

Gemeinde
Sontheim an der Brenz

Brenzer Straße 25

Landkreis
Heidenheim

89567 Sontheim an der Brenz

Auf dem Dienstweg
über das
**Regierungspräsidium
Stuttgart**

Dienststelle: **Finanzwesen**
Bearbeiter/in: **Andreas Schmid**
E-Mail: a.schmid@sontheim-brenz.de
Telefon: **073 25 / 17 - 41**
Aktenzeichen: _____

An das
**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart**

Sanierungsträger: *die* **STEG** Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: **Silvia Fichtner**
E-Mail: fichtnerarch@t-online.de
Telefon: **0172-7760120**

Wichtig:

Neben den Papierfassungen ist jeweils eine digitale Fassung des Antrags und der Anlagen an das zuständige Regierungspräsidium sowie das Wirtschaftsministerium zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Wirtschaftsministerium: Staedtebaufoerderung-bw@wm.bwl.de
Regierungspräsidium Stuttgart: Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de
Regierungspräsidium Karlsruhe: Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg: Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de
Regierungspräsidium Tübingen: Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de

Hierbei ist zu beachten, dass jeweils alle Dokumente für eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in einer Mail übersandt werden. Der Name der Kommune sowie die Maßnahmenbezeichnung sind im Betreff zu nennen. Die Bezeichnung der Dokumente setzt sich dabei aus 1. dem Namen der Kommune, 2. der Maßnahmenbezeichnung sowie 3. der Art des Dokuments zusammen.
Bsp.: *Musterstadt-Ortsmitte I-Aufstockungsantrag, Musterstadt-Ortsmitte I-KuF*

Städtebauförderung 2021

Antrag für das Programmjahr 2021

auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Sontheim an der Brenz „Südliche Hauptstraße“

Anlagen:

- 1 Mehrfertigung des Antrags
- Kosten- und Finanzierungsübersicht - KuF (2-fach)
- Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde (2-fach)
- Planunterlagen lt. Abschnitt IV Nr. 2.3 der Ausschreibung (2-fach)
- Sonstige Planungsunterlagen mit Erläuterungen (2-fach)
- Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept - Zusammenfassung (2-fach)
- Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (2-fach)

1. Beantragte Finanzhilfe:

| | | |
|--|------------------|----------|
| Zuwendungsfähige und durch Einnahmen nicht gedeckte Gesamtkosten (Förderrahmen): | 3.235.000 | € |
| Finanzhilfe: (60 vom Hundert des Förderrahmens) | 1.941.000 | € |
| Eigenmittel der Gemeinde: (40 vom Hundert des Förderrahmens) | 1.294.000 | € |
| Benötigte Kassenmittel im Aufnahmejahr: | 402.000 | € |

2. Begründung (bei Bedarf weitere Blätter beifügen, bitte nicht lediglich auf die Grobanalyse oder die vorbereitenden Untersuchungen verweisen)

| | | |
|--|---|---|
| 2.1 <u>Angaben zur Stadt/Gemeinde:</u> | | |
| 2.1.1 | Einwohnerzahl | _____ EW |
| | Gemeinde | _____ EW |
| | des Ortsteils | _____ EW |
| | des Erneuerungsgebietes | _____ EW |
| 2.1.2 | Anzahl der Ortsteile | Sontheim, mit Brenz und Bergenweiler |
| 2.1.3 | Lage im Raum (Entwicklungsachsen, Zentralität usw.): | |
| | Sontheim liegt im Knotenpunkt der überörtlichen Entwicklungsachsen Langenau – Donauwörth und Ulm - Aalen | |

| | |
|-----|--|
| 2.2 | <u>Städtebauliche Erneuerungsziele:</u> |
| | <ul style="list-style-type: none">• Modernisierung, Instandsetzung, Verbesserung der Wohnqualität• Verbesserung der bauphysikalischen und energetischen Effizienz• Verbesserung der Gestaltungsqualität und des Ortsbildes• Erhaltung des historischen Ortsgrundrisses• Umnutzung der Scheunen-/ und Nebengebäude• Innenentwicklung vor Außenentwicklung/Neustrukturierung• Stärkung Standort Wohnen durch Innenentwicklung (Nachnutzung der Hofstellen, Ausschöpfung des Flächenpotenzials sowie Neuordnung der Grundstücke)• Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Gemeinde• Gestaltung der Erschließungsbereiche• Schaffung eines durchgängigen Fußweg- und Radnetzes• Ökologische Maßnahmen /Grünordnungskonzept/Renaturierung Bachlauf• Ausbau des touristischen Potenzials |

2.3 Angaben zur städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

| | | | |
|-------|-----------------------|-------------|--|
| 2.3.1 | Größe des Gebietes | 10,65 ha | |
| | Durchführungszeitraum | ca. 8 Jahre | |

2.3.2 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen/Satzung/Beschlüsse

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja, vom November 2010 Nein
September 2016

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja, vom Juli 2020 nein, Vorlage erfolgt bis: _____

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): Mai 2021

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) erfolgte am: _____

umfassendes Sanierungsverfahren vereinfachtes Sanierungsverfahren

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB) vom: _____

2.3.3 Entsprechen die Erneuerungsziele der Maßnahme der gesamtstädtischen Konzeption? Wenn nein, wie und wann wird sie angepasst?

Ja

Nein, Erläuterung:

2.3.4 Welche Einzelmaßnahmen sollen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur während des Durchführungszeitraums erfolgen? Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden.

- Energetische Sanierung der Gebäude, Fassaden/Dach-Begrünung
- Pflanzung Bäume im Stadtraum/Schaffung grüner Quartiesplätze
- Grünordnungskonzept
- Entsiegelung der Hofflächen
- Renaturierung des Bachlaufs

2.3.5 Werden energetische Maßnahmen aus einem kommunalen Energiekonzept abgeleitet? Wenn ja, welche?
Die Gemeinde Sontheim hat in der Vergangenheit ihre Entscheidungen stets auf die Minderung des CO²- Ausstoßes ausgerichtet.

Im Jahre 2016 hat die Gemeinde ein interkommunales Klimaschutzkonzept mit dem Landkreis HDH erarbeitet. Die Gemeinde setzt die darin enthaltenen Maßnahmen konsequent um.

Ein Schwerpunkt ist dabei die weitere Antragstellung in das Sanierungsprogramm und die damit verbundenen energetischen Sanierungen/ Modernisierungen der privaten Gebäude sowie die vorgesehenen ökologischen Maßnahmen, wie sie im NOK dargestellt sind.

Zudem fördert die angestrebte kompakte Nutzung der innerörtlichen Flächen eine nachhaltige, klimagerechte, energieeffiziente städtebauliche Entwicklung.

2.3.6 Wie wurden bzw. werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt?
Bereits bei der Erarbeitung der Gemeindeentwicklungskonzepte (STEG und Immakom) wurden die Bürger eng in den Prozess miteingebunden. Im Laufe der Zeit fanden weitere Bürgerteamsitzungen statt.
Ebenso waren die Bürger bei der Erstellung des Klimakonzeptes mit beteiligt.

Speziell für das Thema der Antragstellung wird im Jahr 2021 nochmals eine Beteiligung stattfinden, wo die Bürger ihre Wünsche und Ideen einbringen können.

2.3.7 Wird durch die Maßnahme Neubauland eingespart? Bitte erläutern.

Ja: 3,7 ha Nein

| | | |
|---|--|----------------------|
| 2.3.8 | Wie berücksichtigt das gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept wohnungswirtschaftliche Belange? Bitte erläutern (z.B. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung). | |
| | Anzahl der Wohneinheiten, die durch | Anzahl der WE |
| | Neubau geschaffen werden sollen | ca.100 |
| | Umnutzung geschaffen werden sollen | ca.14 |
| | Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollen | ca.10 |
| | umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst werden sollen | ca.35 |
| Erläuterung: Insbesondere das Gebiet Schwarzenwangstraße bietet durch Neuordnung viel Potenzial für Wohnbauland. Im Weiteren sind weitere Chancen durch Umnutzung und Abbruch vorhandener Scheunengebäude weiterer Wohnraum zur Verfügung zu stellen. | | |

| 2.3.9 | Aufstellung der vorgesehenen wichtigen Einzelmaßnahmen, insb. Ordnungs- und Baumaßnahmen (KuF: Kostengruppen IV und V); Beschreibung und Darstellung im beigefügten Übersichtsplan (Größe entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung): | Zuwendungs-fähige Kosten in € | Geplante Durchführung im Jahr |
|-------|---|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. | Abbruch/Verlagerung Bauhof | 450.000 | 2021 |
| 2. | Abbruch privater Gebäude | 100.000 | 2021 |
| 3. | Modernisierung/Instandsetzung privater Gebäude | 100.000 | 2021 |
| 4. | Freilegung von Grundstücken | 400.000 | bis 2029 |
| 5. | Gestaltung Erschließung | 1.000.000 | bis 2029 |
| 6. | Modernisierung/Instandsetzung privater Gebäude | 550.000 | bis 2029 |

(ggf. weitere Zeilen einfügen)

2.3.10 Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm Flächen gewinnen:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung erfolgte im Jahr: _____

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Sonstige Programme:

2.3.11 **Notwendige Koordinierung mit anderen Vorhaben und Entscheidungen:**
Welche Vorhaben und Entscheidungen anderer Aufgabenträger oder privater Beteiligter waren/sind Voraussetzung für eine zügige und erfolgreiche Einleitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (z.B. Straßenbau, Mitwirkungsbereitschaft)?
Stand der Koordinierung

2.3.12 **Sonstige flankierende Maßnahmen - Einzelmaßnahmen des Bundes oder Landes (z.B. Straßenbau, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wohnungsbau, Sportstätten etc.) Bitte erläutern:**

3. Bestätigung der Gemeinde

| | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|------|-----------------------------------|
| 3.1 | Die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ist | <input type="checkbox"/> | wird | in die Finanzplanung aufgenommen. |
| 3.2 | Die Bereitstellung der Eigenmittel für den Kassenmittelbedarf des Aufnahmejahres ist gesichert. | | | |
| 3.3 | Die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption der Kommune ist innenstadtverträglich. | | | |
| 3.4 | Der Abbruch von denkmalgeschützter Bausubstanz ist nicht vorgesehen bzw. die dadurch entstehenden Kosten werden nicht zur Förderung angemeldet. | | | |

Unterschrift